

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 030 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und
Mann**

Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	299	Vermischte Einnahmen	241 300	241 300	--	228
--------	-----	--------------------------------	---------	---------	----	-----

Übrige Einnahmen

231 10	299	Zuweisungen des Bundes aus dem Sozialfonds Der Titel wird aus haushaltstechnischen Gründen vorgesehen.	--	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----	----

282 10	299	Zuschüsse aus dem Inland Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62.	--	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----	----

Gesamteinnahmen Kapitel 11 030			241 300	241 300	--	228
--	--	--	---------	---------	----	-----

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 030:

Das Kapitel 11 030 ist neu strukturiert worden und nun in drei Titelgruppen gegliedert:

- Titelgruppe 61: Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen
- Titelgruppe 62: Frauen und Beruf
- Titelgruppe 63: Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft

Durch die neue Struktur wird die Zuordnung der veranschlagten Haushaltsmittel zu den einzelnen Themenbereichen übersichtlicher. Weitere Informationen zu den Programmen und Maßnahmen sind in den Erläuterungen zu den Titelgruppen bzw. Titeln enthalten.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 282 10:

Die Förderungsbeiträge und Spenden Dritter für die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" sind der Höhe nach unvorhersehbar. Der Titel wird daher ohne Ansatz ausgebracht.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden
3. Aus Mitteln dieser Titelgruppe können auch Geldpreise gezahlt werden.

526 61 299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	51 200	51 100	+100	26
531 61 299	Öffentlichkeitsarbeit	71 500	117 000	-45 500	10
541 61 299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	51 200	30 000	+21 200	5
547 61 299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
633 61 299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--

Erläuterungen

Zu den Titeln 526 61, 531 61 und 541 61:

Die Ansätze sind im Zuge der Umstrukturierung des Kapitels entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf ausgebracht.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 61 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	16 184 700	14 837 200	+1 347 500	14 019
686 61 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	--	--	--	--
892 61 299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	--	--	--	--
893 61 299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
	Summe Titelgruppe 61	16 358 600	15 035 300	+1 323 300	14 060

Erläuterungen

Zu Titel 684 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2002 EUR	2001 EUR	2002 mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	7.792.100	7.792.100	--
2. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche	306.800	306.800	--
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	944.900	944.900	--
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	3.905.500	3.758.000	+147.500
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	665.200	665.200	--
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	--
7. Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"	1.324.800	1.124.800	+200.000
8. Umsetzung des Landesaktionsplans, des Polizeig und des GewaltschutzG	1.000.000	--	+1.000.000
Summe	16.184.700	14.837.200	+1.347.500

Zu Unterteil 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Unterteil 2:

Veranschlagt für die Förderung von Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen.

Zu Unterteil 3:

Veranschlagt für die Förderung von autonomen Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten, aber auch der Realisierung des Ziels, eine flächendeckende Angebotsstruktur für Frauen vorzuhalten.

Mit der Überrollung des Haushaltsansatzes im Jahr 2002 soll auch gewährleistet werden, eine weitere Einrichtung in die Förderung aufzunehmen.

Zu Unterteil 4:

Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen. Mit der Erhöhung des Baransatzes soll das Konzept einer flächendeckenden Versorgung des Landes mit Frauenberatungsstellen unterstützt und Mittel zur Aufnahme von mindestens zwei weiteren Beratungsstellen in die Landesförderung bereitgestellt werden. Die zusätzlichen Mittel dienen zudem dem Ausgleich von Härten, die mit der Umstellung der Personalkosten auf Pauschalbetragsförderung entstehen.

Zu Unterteil 5:

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Unterteil 6:

Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Die Einstellung der Mittel in Vorjahreshöhe ist notwendig, um den von Menschenhandel betroffenen Frauen wie bisher durch Flexibilität und Geheimhaltung der Unterbringungsmöglichkeiten größtmöglichen Schutz zu bieten.

Zu Unterteil 7:

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekten, Vernetzung) im Bereich "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern", Sexualaufklärung und Prävention sowie für Kurse zu Selbstbehauptungs- und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln soll u.a.

- die Fortführung des erfolgreichen Initiativprogramms "Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Konflikttraining für Jungen" unter Beibehaltung der Voraussetzung gesichert werden, dass Finanzmittel an Schulen für Jungenkurse nur bei gleichzeitigem Angebot von Mädchenkursen bereitgestellt werden,
- eine Evaluation des Initiativprogramms erfolgen,
- die Vernetzung, fachliche Weiterentwicklung der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen, der Notrufe, der Mädchenhäuser und von Wildwasser durch Personal- und Sachkostenförderung einer Landeskoordinierungsstelle "Gewalt gegen Frauen und Kinder" unterstützt werden, die auch eine landesweite, 24-stündige telefonische Erreichbarkeit bietet,
- die fachliche Fortbildung für die örtliche Vernetzung (z.B. case-Management) gefördert werden.

Zu Unterteil 8:

Veranschlagt für die im Rahmen des Landesaktionsplans, der Veränderung des Polizeigesetzes NW und des Gewaltschutzgesetzes des Bundes anfallenden Aufgaben.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Frauen und Beruf					
1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
4. Aus Mitteln dieser Titelgruppe können auch Geldpreise gezahlt werden.					
5. Die bei Titel 547 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel in Anspruch genommen werden.					
526 62 299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	333 000	257 900	+75 100	166
527 62 299	Reisekosten für Dienstreisen	1 100	1 400	-300	--
531 62 299	Öffentlichkeitsarbeit	130 000	74 000	+56 000	353
541 62 299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	85 400	85 400	--	112
547 62 299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung: 402 000 EUR.	805 900	748 800	+57 100	712
633 62 299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 333 100	3 063 600	+269 500	3 493
684 62 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	396 300	396 300	--	--
686 62 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	828 500	872 200	-43 700	296
883 62 299	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
892 62 299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	--	--	--	--
893 62 299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	138
Summe Titelgruppe 62		5 913 300	5 499 600	+413 700	5 270

Erläuterungen

Zu den Titeln 526 62, 527 62, 531 62 und 541 62:

Die Ansätze sind im Zuge der Umstrukturierung des Kapitels entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf ausgebracht. Hierin enthalten sind auch die Mittel für die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" mit dem Ziel, die berufliche Chancengleichheit von Frauen in der Privatwirtschaft zu fördern.

Zu Titel 547 62:

Veranschlagt für die Weiterführung der Linie I -mobiles Internet-Cafe für Mädchen und Frauen im ländlichen Raum und Kleinstädten- sowie für die Weiterführung der Dienstleistungspools.

Zu den Titeln 633 62, 684 62 und 686 62 (teilweise):

Die Mittel in Höhe von insgesamt 4.125.700 Euro sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen 'Frau und Beruf' bei Kommunen, Kommunalverbänden sowie bei sozialen und sonstigen Einrichtungen (z.B. eingetragenen Vereinen, Weiterbildungsträgern). Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie Maßnahmen in der betrieblichen Frauenförderung, der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, der beruflichen Weiterbildung im Bereich neuer Technologien und der Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben. Die Regionalstellen 'Frau und Beruf' sollen frauenspezifische Interessen in die regionalisierte Strukturpolitik einbringen.

Mehr für die Förderung von zwei Regionalstellen aus reinen Landesmitteln, nachdem für diese Regionalstellen die bisher aus den NRW-EU-Gemeinschaftsinitiativen RECHAR II und RESIDER II zur Verfügung gestellten Mittel wegfallen.

Zu Titel 686 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellmaßnahmen und innovativen Maßnahmen sowie für Zuschüsse zu Untersuchungen und Forschungsvorhaben.

Für die Regionalstellen "Frau und Beruf" sind aus diesem Titel 396.300 EUR vorgesehen.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
526 63 299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	15 400	53 700	-38 300	42
531 63 299	Öffentlichkeitsarbeit	127 600	120 500	+7 100	54
541 63 299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	245 400	228 200	+17 200	55
547 63 299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	127 900	69 400	+58 500	--
633 63 299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
684 63 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	624 000	623 800	+200	583
686 63 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	--	--	--	--
892 63 299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	--	--	--	--
893 63 299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
	Summe Titelgruppe 63	1 140 300	1 095 600	+44 700	733
	Gesamtausgaben Kapitel 11 030	23 412 200	21 630 500	+1 781 700	20 063
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 030	402 000	555 400	-153 400	

Erläuterungen

Zu den Titeln 526 63, 531 63 und 541 63:

Die Ansätze sind im Zuge der Umstrukturierung des Kapitels entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf ausgebracht.

Zu Titel 547 63:

Veranschlagt für die Fortführung und Weiterentwicklung des internetgestützten Informations- und Kommunikationsnetzes "frauenNRW" (Frauenserver).

Zu Titel 684 63:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2002 EUR	2001 EUR	2002 mehr (+) weniger (-) EUR
1. Zuschüsse zu Projekten zu Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	245 400	245 400	--
2. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	153 400	153 400	--
3. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u.a. im ehrenamtlichen Bereich	225 200	225 000	+ 200
Summe	624 000	623 800	+ 200

Zu Unterteil 1:

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Prostituierten, die den Ausstieg aus dieser Tätigkeit suchen.

Zu Unterteil 2:

Veranschlagt für die Förderung von Personal- und Sachausgaben des Netzwerkes behinderter Frauen und Mädchen und zur Unterstützung der Arbeit zugunsten behinderter Frauen und Mädchen.

Zu Unterteil 3:

Veranschlagt u.a. zur Förderung von Frauenorganisationen und -projekten.